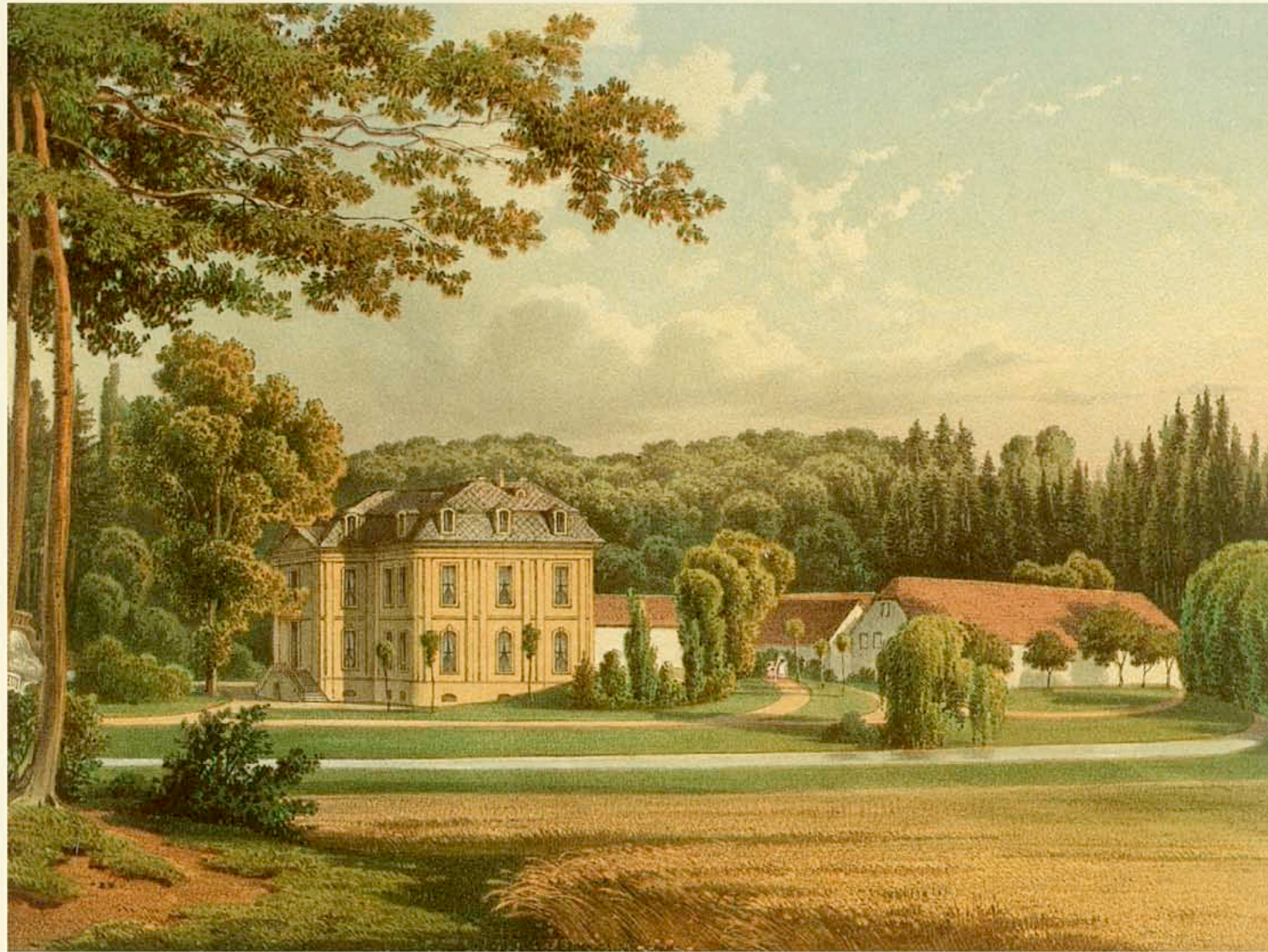


Rhein-Provinz.

Regierungs - Bezirk Düsseldorf.

Kreis Solingen.



Nach ein. Original-Aufnahme von G. Gerlach, ausgef. v. Th. Albert, Druck bei Winkelmann u. Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

MORSBROICH.

MORSBROICH.

RHEIN-PROVINZ. — REGIERUNGS-BEZIRK DÜSSELDORF. — KREIS SOLINGEN.

Das adelige Haus Morsbroich mit dem dazu gehörigen Gütercomplexe im Kirchspiele Schlebusch und Kreise Solingen besass in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts Matthäus von Zwiével (Zweiffel), welcher nur Töchter, vermählt an Wilhelm von Markelbach, genannt von Allner, Godart von Seelbach, genannt von Loe, Engel von Reitrode und an einen von Schirp, hatte. Unter Vermittelung des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg hatte eine Erbtheilung stattgefunden, wodurch dem Wilhelm von Allner in Gemeinschaft mit seinem Schwager Godart von Loe „das Haus und der Hof zum Broiche, genannt Morsbroich, ein freies Rittergut, wie dasselbe in seinen Gräben „und Ringmauern gelegen, mit aller seiner Herrlichkeit, „Gerechtigkeit und mit dem Batronate, zu Rade vorm Wald“ gänzlich und ein Drittel des dazu gehörigen Erbes und Gutes zugefallen war.

Mit Urkunde „gegeben in den jaeren uns heren Duysent vier hunderd eyn ind nuyntzich up den hilligen Gaisthavent“, welche Herzog Wilhelm mitbesiegelt hat, verkauften Wilhelm von Allner und Godart von Loe das Haus mit der Herrlichkeit Morsbroich und ihren Antheil des zugehörigen Erbes, da es ihnen zu entlegen sei, dem Heinrich von Ossenberg. Ebenso verkaufte bald darauf Engelbert Canse, genannt von Reitrode, den ihm seitens seiner Gattin zugefallenen, so wie den von seinen Miterben erworbenen Antheil von Morsbroich demselben Heinrich von Ossenberg mit Urkunde „gegeben in den jaeren uns heren Duysent vunffhundert up aller hilligen avent.“

Letztere hinterliess zwei Söhne, Heinrich und Wilhelm von Ossenberg. Wilhelm vermählte sich mit Ursula Pampis und erhielt in der Eheberedung, welche Wilhelm von Nesselrode, Erbmarschall von Berg, Bertram von Nesselrode, Erbvogt zu Bell, Heinrich von Hachenberg und Engelbrecht Tyne von Schlenderhaen mit vollzogen, mittels Urkunde „gegeben und geschlossen in den jaeren unses heren Duysent vunffhundert und drissich uff Dynxdach den virden dach des mandts Maii“ Morsbroich mit allem Zubehör als Erbscheidung.

Im Jahr 1575 war Morsbroich im Besitze Dieterichs von Hall, Amtmanns zu Monheim, und dessen Ehegattin Margaretha von Wylich, wie sie dieses in einer Urkunde: geben im jair thousand funffhundert sieben und achtzich den zehenten tagh dess Monats jenner oder januari erwählen.

Die genannten Ehegatten Dieterich von Hall und Margaretha von Wylich verkauften mit Urkunde: Dausend funffhundert neunzich und sieben den achten dag monats Novenbris, den freien, adeligen Seess und Erbschaft zu Morsbroich, wie das in Haus, Hoff, Vorkurgen, Ederen, Zeunen, Hegken, Ackeren, Büschen, Benden, Gärten, Baumgärten, Weyern, Jagten, Fischereien und Waldes-Gerechtigkeiten gelegen, den Ehegatten Caspar von Elverfeldt und Elisabethen von Hall, ihrer Tochter. Diese Ehegatten endlich verkauften durch notariellen Act d. d. den zwanzigsten Novenbris im jair Einthausend sechs hundert und neunzehen und mit fürstlichem Consense den adeligen Sitz und das Haus Morsbroich mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten dem Adolph von dem Bongardt, Landcommenthur der Ballei Coblenz teutschen Ordens und dessen Nachfolgern.

Morsbroich blieb hiernach fortdauernd im Besitze der genannten Ballei. Nachdem durch den Lüneviller Friedensschluss das linke Rheinufer an Frankreich gefallen und der Orden seinen Sitz zu Coblenz und den grössern Theil seiner Güter und Gefälle eingebüsst hatte, beschloss der Landcommenthur zu Coblenz, Freiherr von Forstmeister den Balleisitz nach Morsbroich zu verlegen. Diese Anordnung hatte jedoch wegen der bald darauf erfolgten Sprengung des Ordens nur kurzen Bestand.

Mit Urkunde donné à Fontainebleau le quatorze Novembre mil huit cent sept schenkte Joachim Grossherzog von Berg seinem Finanzminister Jean Antoine Michel Agar de Mercuez, welcher sich mit seiner Bewilligung und unter seinen Auspicien mit Alexandrine Andrienne de Soulomés in seinem Beisein vermählt hatte, mit allen nutzbaren und Ehrenrechten das Schloss Morsbroich nebst allen Zubehörungen, Höfen und Gerechtsamen.

Morsbroich, stets ein Besitzthum des ritterschaftlichen Adels, war natürlich ein Rittersitz, welcher zum Erscheinen auf den Landtagen qualificirte. Es findet sich in der amtlichen Matrikel der Rittersitze des Herzogthums Berg vom Jahre 1730 unter dem Amte Miseloe aufgeführt.

Durch den oben gedachten Schenkungs-Akt vereinigte der Grossherzog von Berg mit dem Rittersitze Morsbroich noch mehrere in dessen nächster Umgebung gelegene Güter zu einer Herrschaft, die in Folge der Ernennung des Ministers Agar zum Grafen von Morsbroich seitdem als Grafschaft Morsbroich genannt ist.

Seitens der Preussischen Regierung wurde die Herrschaft später unter Sequester gestellt, der jedoch durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31. December 1816 wieder aufgehoben wurde.

Nachdem dadurch der Graf von Morsbroich in den ungestörten Besitz der Herrschaft zurückversetzt worden war, verkaufte er dieselbe unterm 9. December 1817 an den Banquier und Königlichen Commerzienrath Abraham Schaaffhausen in Cöln. Letzterer und nach ihm dessen Familie verkauften verschiedene abgelegene kleine Parzellen, acquirirten dagegen mehrere Enclaven und blieben im Besitze bis im Jahre 1848, wo die Herrschaft an die Actien-Gesellschaft: „A. Schaaffhausen'scher Bank-Verein in Cöln“ eigenthümlich überging.

Der genannte Verein verkaufte dieselbe, einen Flächenraum von 5673 Morgen 116 Ruthen 15 Fuss enthaltend, durch Urkunde vom 4. Juli 1857 an den Königlichen Geheimen Commerzienrath Freiherrn Friedrich von Diergardt in Viersen, welcher damit durch Urkunde vom 19. Januar 1859 bestätigt, durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. April ej. a. zwei Familien-Fideicommiss: Morsbroich und Dünwald stiftete.

Derselbe liess sofort das bis dahin unbewohnte Schloss, im Jahre 1774 von dem damaligen Deutsch Ordens-Comthur Freiherrn von Roll neu erbaut, mit allen Comforts versehen,

den dasselbe umgebenden Park neu anlegen und die Oekonomie-Gebäude entsprechend restauriren, um so einen eben so angenehmen als wahrhaft herrschaftlichen Wohnsitz herzurichten, der auch von seiner Familie zum Sommer-Aufenthalte benutzt wird.

Unter den übrigen sehr umfangreichen Meliorationen, welche seitens des jetzigen Besitzers seitdem ausgeführt worden sind, verdienen unter Andern namentlich die grossartigen Kunst-Wiesen-Anlagen besondere Erwähnung.

Die Bestandtheile des in Rede stehenden Fideicommiss-Besitzthums Grafschaft Morsbroich, gelegen in der Rheinprovinz, auf der rechten Rheinseite in den zu den Bezirken der Königlichen Regierungen in Cöln und Düsseldorf ressortirenden Kreisen Mülheim a. R. und Solingen, so dass die Grenze zwischen beiden Kreisen und resp. Regierungs-Bezirken dieselbe in der Richtung von Osten nach Westen durchschneidet, kaum eine Stunde von der Stadt Mülheim und $\frac{1}{2}$ Stunde vom Rheine entfernt, und unter Andern von den Gräflich von Fürstenberg'schen Besitzungen Stammheim, Haan, Reuschenberg, Ophoven und der Gräflich von Wolff-Metternich'schen Herrschaft Strauweiler begrenzt, — sind folgende:

a. drei Rittergüter:

- 1) der mehrgedachte Rittersitz Morsbroich,
- 2) das Haus Schlebuschrath, früher ebenfalls im Besitze des deutschen Ordens,
- 3) das Kloster Dünnwald, ein früheres adeliges Fräulein- und späteres Mönchen-Kloster.

Die sub 1 und 2 genannten Rittergüter wurden auf Grund Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 6. Novbr. 1834, das sub 3 gedachte Gut hingegen in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 28. Januar 1861 inmatriculirt.

In der Umgebung des vorgedachten Hauptgutes Morsbroich liegen die nachbenannten

b. zehn Acker- resp. Hofgüter, die ebenso wie die Rittergüter für sich abgeschlossene Complexe bilden, wovon ein jeder mit allen Requisiten einer geordneten und vortheilhaften Bewirthschaftung versehen ist.

- 1) Hemmelratherhof, früher zum Kloster Gräfrath gehörig,
- 2) Leimbacherhof,
- 3) Förstchen,
- 4) Kurtekotterhof,
- 5) Scheuerhof,

} ehemalige Güter des Klosters
Dünnwald,

- 6) Neuenhof,
- 7) Maashof,
- 8) Mebushof,
- 9) Mönchhof,

} vormals Güter des Klosters „Altenberg“,

10) Hummelsheimerhof, früher Domaine.

c. zwei Frucht-Mahlmühlen mit Wasserlauf-Gerechtsamen, als:

- 1) Schlebuschermühle bei Schlebusch, früheres Deutsch-Ordens-Gut,
- 2) Kloster-Mühle zu Dünnwald, früher Pertinenz des Klosters Dünnwald.

d. circa 2000 Morgen Forsten, grösstentheils in schönen Laubholz- und andertheils in 15 bis 100jährigen geschlossenen Kiefern-Waldungen bestehend.

e. Fischerei-Gerechtsame im Dhünnflusse.

Letztgedachter Fluss durchzieht die Besitzung ihrer Länge nach in der Richtung von Osten nach Westen, während dieselbe von Süden nach Norden fast in der Mitte von der Cöln-Berliner Landstrasse durchschnitten, an der Westseite aber von der Cöln-Düsseldorf-Arnheimer Landstrasse und der Cöln-Mindener Eisenbahn (namentlich bei der Station Küppersteg) unmittelbar berührt wird und übrigens von gut ausgebauten Communal-Wegen in verschiedenen Richtungen durchzogen ist.